

19. IV. 1917

52

Die Landeskulturräte und die Denkschrift der Hochschule für Bodenkultur. In einer Denkschrift der k. k. Hochschule für Bodenkultur: „Staatsnotwendigkeiten auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft in Oesterreich“ wird nach wertvollen Anregungen in einer Schlußbetrachtung an der Tätigkeit der landwirtschaftlichen Hauptkorporationen Kritik geübt. Die Präsidentenkonferenz der Landeskulturräte und Landwirtschaftsgesellschaften Oesterreichs hat in der Tagung am 1. Februar 1917 zu dieser Denkschrift Stellung genommen, die Behauptungen als unrichtig zurückgewiesen und beschlossen, von dem Rektor Magnificus der k. k. Hochschule für Bodenkultur, bezw. dem Professorenkollegium durch eine Abordnung der Präsidentenkonferenz Genugtuung und die Entfernung dieser Angriffe aus der Denkschrift zu verlangen. Das Rektorat gab dieser Forderung in keiner Weise Folge. Die Präsidentenkonferenz wendet sich nunmehr an die Öffentlichkeit mit einer Erklärung, in der es heißt:

Die Behauptung, daß die landwirtschaftlichen Körperschaften die Verbindung mit der Bevölkerung nur unvollkommen herzustellen vermögen, fällt schon zufolge der Tatsache in sich zusammen, daß diese auf Freiwilligkeit beruhenden Organisationen aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung selbst gebildet werden, sich in ihrer Leitung aus Personen zusammensetzen, die die Landwirtschaft selbst ausüben. Der rege Kontakt mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die alltäglich schriftlich und in einem ununterbrochenen Parteienverkehr ihre Wünsche und Forderungen zur Geltung bringt, schließt eine „bureaucratische Amtsgebarung“ von vornherein aus. Der Tätigkeit der landwirtschaftlichen Körperschaften politische Nebeneinflüsse aller Art vorzuwerfen, ist eine Pauschalverdächtigung, die in der Denkschrift in keiner Weise begründet wird. Den Vorwurf, daß es den Landesorganisationen an gewiegten Fachkräften mangelte, müssen die aus dem landwirtschaftlichen Berufsstande gewählten Funktionäre ebenso zurückweisen, wie ihre Fachbeamten, welche letztere in Hochschulen und Mittelschulen ein fundiertes Wissen erworben haben, das sie in Fühlung mit dem praktischen Leben unausgesetzt vertiefen und auch in anderen Etagen, ja selbst als Hochschullehrer erfolgreich verwerten. Wenn aber wirklich solcher Mangel bei unseren durchwegs mit Hochschul- oder Fachschulbildung ausgerüsteten Beamten sich befunden würde, würde dieser Vorwurf auf die Tätigkeit unserer Fachschulen selbst zurückfallen. Daß, wie die Denkschrift besagt, die Subventionsverteilung die Haupttätigkeit der Landeshauptkörperschaften darstelle, wird jeder Sachverständige schon mit dem Hinweis der vielfachen beherrschenden Tätigkeit dieser Körperschaften, die in allen Zweigen der Bodenkultur durch eine Reihe von Förderungsmaßnahmen erfolgreich eingreifen, widerlegen, ebenso die Behauptung, daß die Subventionsverteilung nicht mit jener Sachlichkeit durchgeführt wird, die wünschenswert wäre; es ist dies wieder ein Ausfall, den wir als eine Pauschalverdächtigung mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Es werden dadurch Männer angegriffen, die neben ihrer Berufstätigkeit ihr Ehrenamt gewissenhaft erfüllen und sich durch ihr gemeinnütziges Wirken den Dank der landwirtschaftlichen Bevölkerung verdient haben. Der ungerechtfertigte Vorwurf der Denkschrift richtet sich übrigens nicht nur gegen die Landeskörperschaften, sondern auch gegen das Ackerbauministerium, die Landesregierungen und gegen die autonomen Landesbehörden, welche die Verteilung genehmigen und kontrollieren. Aus der Denkschrift geht hervor, daß die Hochschule die Landeskulturförderung ausschließlich in die Hand von Beamten verlegen will und dabei sich in voller Unkenntnis darüber befindet, welche große Bedeutung der Selbstbestimmung, der Selbstverwaltung und der Mitverantwortlichkeit der Berufsangehörigen bei der Erledigung im Dienste der Landeskultur zukommt und wie segensreich gerade das bisherige System durch Heranziehung weiterer Kreise der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Bearbeitung, sowie zur Lösung großer Aufgaben gewirkt hat.